



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**NAT-VII-004**

**140. Plenartagung, 12.–14. Oktober 2020**

## **STELLUNGNAHME**

### **Für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen der Mittelmeerinseln**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist darauf hin, dass 95 % der Inselbewohner der Europäischen Union auf den europäischen Mittelmeerinseln leben, die sich zusammen mit den anderen Inseln des Mittelmeerraums gemeinsamen Herausforderungen, Problemen und Beschränkungen gegenübersehen, die ihre wirtschaftliche Entwicklung behindern;
- erkennt den einzigartigen Reichtum der Ökosysteme der Mittelmeerinseln und ihre besondere Schutzbedürftigkeit im Rahmen der derzeitigen sozioökonomischen Entwicklung und des Klimawandels an, wobei die nachhaltige Bewirtschaftung ihrer knappen natürlichen Ressourcen die größte Herausforderung für diese Gebiete darstellt;
- betont, dass die Inselgebiete des Mittelmeerraums trotz der besonderen Schwierigkeiten, vor denen sie stehen, hervorragende Labors für die verschiedenen Prozesse des ökologischen Wandels in der EU sein können, wenn gezielte Legislativmaßnahmen und ein angemessener Finanzrahmen festgelegt werden;
- weist darauf hin, dass allen Mittelmeerinseln das Problem zunehmend gefährdeter Umweltgüter gemein ist: es handelt sich um kleinere, sehr intensiv und vielfältig genutzte Gebiete mit begrenzten Wasserressourcen, einer hohen Energieabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und sehr empfindlichen und zunehmend geschwächten Ökosystemen;
- unterstreicht, dass Artikel 174 AEUV bereits in der Anfangsphase des Entscheidungsprozesses Anwendung finden sollte, u. a. durch spezifische Ausgleichsmaßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen und Beschränkungen, die sich aus der Insellage im Mittelmeer ergeben;
- betont, dass einer der Grundsätze der Europäischen Union der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt mit besonderem Schwerpunkt auf den Inselgebieten gemäß Artikel 174 AEUV ist;
- stellt fest, dass Artikel 174 AEUV in Bezug auf die Mittelmeerinseln genauso konkret und wirksam umgesetzt werden muss wie Artikel 349 AEUV für die Gebiete in äußerster Randlage.

Berichtstatterin

Francina Armengol i Socías (ES/SPE), Präsidentin der Regionalregierung der Balearen

## **Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen der Mittelmeerinseln**

### **I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

##### **Einleitung: Die Mittelmeerinseln und ihre besonderen Herausforderungen**

1. weist darauf hin, dass 95 % der Inselbewohner der Europäischen Union auf den europäischen Mittelmeerinseln leben, die sich zusammen mit den anderen Inseln des Mittelmeerraums gemeinsamen Herausforderungen, Problemen und Beschränkungen gegenübersehen, die ihre wirtschaftliche Entwicklung behindern;
2. weist darauf hin, dass die Verträge der Europäischen Union (EU) abgesehen von den Maßnahmen für Gebiete in äußerster Randlage keine anderen spezifischen Maßnahmen zur Insellage vorsehen, obwohl die besondere Situation der Inseln fast ausschließlich durch dieses Merkmal bedingt ist;
3. erkennt an, dass die Inselgebiete im Mittelmeerraum unterschiedliche wirtschaftliche, administrative, kulturelle und soziale Gegebenheiten aufweisen. Dennoch stehen sie vor gemeinsamen Herausforderungen und Problemen, die in einem so fragmentierten geografischen Raum wie dem Mittelmeerbecken gezielt und gemeinsam angegangen werden müssen;
4. erkennt an, dass die derzeitige durch COVID-19 verursachte Gesundheitskrise die besondere Schutzbedürftigkeit der nur über knappe Ressourcen verfügenden Inselgebiete deutlich gemacht hat;
5. begrüßt, dass die Europäische Kommission auf einen Grünen Deal und einen gerechten Übergangsrahmen hinarbeitet, der eine sozioökonomische Entwicklung der Mittelmeerinseln ermöglicht und mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung in Einklang steht;
6. erkennt den einzigartigen Reichtum der Ökosysteme der Mittelmeerinseln und ihre besondere Schutzbedürftigkeit im Rahmen der derzeitigen sozioökonomischen Entwicklung und des Klimawandels an, wobei die nachhaltige Bewirtschaftung ihrer knappen natürlichen Ressourcen die größte Herausforderung für diese Gebiete darstellt;
7. ist der Auffassung, dass die Kommission angesichts der hohen Anfälligkeit der Inselgebiete des Mittelmeerraums für Umwelt- und Klimaauswirkungen bei der Festlegung des Zielpfades für die Verwirklichung der Klimaneutralität den besonderen geografischen und sozioökonomischen Gegebenheiten der Mittelmeerinseln Rechnung tragen sollte;
8. betont, dass die Inselgebiete des Mittelmeerraums trotz der besonderen Schwierigkeiten, vor denen sie stehen, hervorragende Labors für die verschiedenen Prozesse des ökologischen Wandels in der EU sein können, wenn gezielte Legislativmaßnahmen und ein angemessener Finanzrahmen festgelegt werden;

9. fordert die EU-Mitgliedstaaten und die Union für den Mittelmeerraum auf, gemeinsam auf eine Ministererklärung zu den Mittelmeerinseln hinzuwirken, in der diese als besonderes Gebiet innerhalb der EU mit konkreten Bedürfnissen anerkannt werden, dessen Kultur, Erbe und Umwelt einzigartig sind und besonders und gemeinschaftlich verwaltet und geschützt werden müssen;
10. ersucht die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und die Union für den Mittelmeerraum, die Mittelmeerinseln aufgrund ihrer Grenzlage zwischen Europa und Afrika bei der Konzipierung und Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik zu berücksichtigen;
11. betont, dass ein starker territorialer Zusammenhalt zwischen den europäischen Mittelmeerinseln auch zur Stärkung der Position der EU in dieser Grenzlage beitragen und diese gleichzeitig zu einem starken Partner für den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern der EU machen wird;
12. hebt hervor, dass die Mittelmeerinseln trotz eindeutiger Ähnlichkeiten in Bezug auf ihre allgemeinen sozialen, wirtschaftlichen und geografischen Bedingungen mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU nicht in den Genuss einer besonderen Behandlung kommen, um dauerhafte geografische Nachteile für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung auszugleichen, wie sie in Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) anerkannt sind;
13. unterstreicht, dass Artikel 174 AEUV bereits in der Anfangsphase des Entscheidungsprozesses Anwendung finden sollte, u. a. durch spezifische Ausgleichsmaßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen und Beschränkungen, die sich aus der Insellage im Mittelmeer ergeben;

### **Die knappen natürlichen Ressourcen der Mittelmeerinseln**

14. weist darauf hin, dass allen Mittelmeerinseln das Problem zunehmend gefährdeter Umweltgüter gemein ist: es handelt sich um kleinere, sehr intensiv und vielfältig genutzte Gebiete mit begrenzten Wasserressourcen, einer hohen Energieabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und sehr empfindlichen und zunehmend geschwächten Ökosystemen;
15. betont, dass zuallererst die Landfläche eine knappe Ressource der Inseln ist, was vor allem in kleinen Regionen sichtbar wird, in denen es durch Ausdehnung der Bebauung und Infrastruktur schneller und spürbarer zu Überlastungen kommt;
16. unterstreicht, dass die meisten Mittelmeerinseln energetisch vom Festland und von der Einfuhr fossiler Brennstoffe abhängig sind, und begrüßt die EU-Maßnahmen zur Dekarbonisierung;
17. weist darauf hin, dass die meisten Inselgebiete des Mittelmeers nur über begrenzte und häufig übermäßig genutzte Wasserressourcen verfügen, was tendenziell zu deren Erschöpfung, Verschmutzung und Versalzung führt;
18. ist der Auffassung, dass die zentrale Achse der Wasserpolitik nachfrageseitige Maßnahmen (wie Einsparungen, Wiederverwendung, effizientere Nutzung und Ressourcenallokation) sowie Maßnahmen zur Erhaltung, zum Schutz und zur integrierten Bewirtschaftung der

Wasserressourcen umfassen sollte, auch wenn sich viele Inseln im Mittelmeerraum für die Entsalzung als Mechanismus für die Gewährleistung der Wasserversorgung entschieden haben;

19. weist darauf hin, dass die Mittelmeerinseln aufgrund der besonderen Merkmale ihrer Infrastruktur und ihrer tatsächlichen Zugangsmöglichkeiten zum europäischen Energiemarkt erhebliche Mehrkosten für die Energieerzeugung sowie Kosten für die Umstellung und Umstrukturierung ihrer Wirtschaftszweige tragen müssen;
20. unterstreicht, dass der Mittelmeerraum weltweit ein Hotspot der biologischen Vielfalt ist, da die Zahl der endemischen Arten auf seinen Inseln besonders hoch ist;
21. stellt fest, dass es auf den Mittelmeerinseln zahlreiche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse und teilweise prioritärer Bedeutung gibt, die durch den Menschen, die Umweltzerstörung und invasive gebietsfremde Arten, die das Gleichgewicht der Ökosysteme stören, bedroht sind;
22. vertritt die Ansicht, dass die EU spezifische Umweltschutzmaßnahmen für die Mittelmeerinseln entwickeln sollte, da diese über eine einzigartige terrestrische und marine Artenvielfalt verfügen und daher eine Politik der nachhaltigen Entwicklung und auf sie abgestimmte Umweltschutzmaßnahmen benötigen;

### **Sozioökonomische Aktivitäten und ihre Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen**

23. betont, dass die Mittelmeerinseln über eine hochspezialisierte Wirtschaftsstruktur verfügen, sei es im Primärsektor (Landwirtschaft und Fischerei) oder im Tertiärsektor (Tourismus), was ihre Produktionsstruktur in einem stark wettbewerbsgeprägten europäischen und globalen sozioökonomischen Kontext sehr anfällig macht;
24. betont, dass der Agrar- und Lebensmittelsektor auf den Mittelmeerinseln von strategischer Bedeutung ist, um die Nachhaltigkeit der natürlichen Ressourcen zu verbessern, da er auf territorialer Ebene aufgrund des erheblichen von ihm genutzten Flächenanteils und als Nahrungsquelle für die Bevölkerung sehr wichtig ist;
25. fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Resilienz des Agrar- und Lebensmittelsystems der Mittelmeerinseln zu verbessern, um bei Ereignissen wie Naturkatastrophen, politisch-sozialen Konflikten oder Gesundheitskrisen wie COVID-19, die eine Versorgung von außen unmöglich machen, eine ausreichende Nahrungsmittelsouveränität zu gewährleisten;
26. weist nachdrücklich auf die Überfischung einiger Fischbestände im Mittelmeer hin und dringt auf die Erstellung geeigneter Bewirtschaftungspläne für die Fischerei im Mittelmeerraum, die die lokalen Fischereiflotten und Meeresaufzuchtssysteme stärken und erneuern, indem die herkömmliche Bewirtschaftung durch innovativere Methoden ergänzt wird;
27. weist auf die Bedeutung der handwerklichen Fischerei für das wirtschaftliche Ökosystem der Küstengemeinden im Mittelmeerraum hin und fordert die Mittelmeerinseln auf, Modelle für die

gemeinsame Fischereibewirtschaftung zu prüfen, bei denen die verschiedenen betroffenen sozioökonomischen Sektoren einbezogen werden. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang die Förderung des Fischereitourismus und des Umwelttourismus auf See, die spezifische Kompetenzen erfordern;

28. ist der Auffassung, dass die Schaffung neuer Meeresschutzgebiete (MPA) in den Inselgebieten mit innovativen Wirtschaftsstrategien für die nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen seitens der Verwalter der MPA sowie der Vertreter des Fischereisektors und des Tourismussektors einhergehen sollte;
29. hebt hervor, dass die meisten Mittelmeerinseln aufgrund ihrer durch fehlende Rohstoffe, hohe Produktionskosten und Transportprobleme bedingten geringen Produktivität zumeist keine Industrie entwickeln;
30. betont, dass die lokale Wirtschaft durch die äußerst spezifische Nachfrage nach Dienstleistungen und die Spezialisierung des Tourismusangebots generell anfälliger ist als auf dem Festland. Ihre wirtschaftliche Entwicklung hängt stark von der internationalen Wirtschaftslage ab, wie die durch die weltweite COVID-19-Gesundheitskrise und ihre besonderen Auswirkungen auf die Wirtschaft der Mittelmeerinseln zeigen, die in der überwiegenden Mehrheit in hohem Maße vom Dienstleistungssektor abhängig sind;
31. fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der großen Urlauberzahl auf den Mittelmeerinseln Rechnung zu tragen, was den Infrastrukturbedarf der Wohnbevölkerung vervielfacht und die Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen aller Art erhöht;
32. ist der Ansicht, dass die Umsetzung des Aktionsplans der EU für die Kreislaufwirtschaft spezifische Maßnahmen umfassen sollte, die die großen saisonalen Bevölkerungsschwankungen aufgrund der Touristenströme und die starke Ausrichtung vieler Volkswirtschaften der Mittelmeerinseln auf den Dienstleistungssektor berücksichtigen;
33. ersucht die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten, den Austausch bewährter Verfahren im Bereich des nachhaltigen Tourismus auf den Mittelmeerinseln zu unterstützen, wie dies derzeit bei den Programmen im Rahmen von Interreg MED der Fall ist<sup>1</sup>;
34. unterstreicht das im Vergleich zum EU-Durchschnitt niedrige Ausbildungsniveau in den Inselregionen des Mittelmeerraums, insbesondere im Bereich der postsekundären und beruflichen Bildung, wodurch vorzeitige Schulabgänge und ein sehr früher Eintritt in den Arbeitsmarkt in stark tertiär ausgerichteten Volkswirtschaften gefördert werden;
35. hebt hervor, dass Inseln im Allgemeinen stark auf Luft- und Seeverkehrsverbindungen angewiesen sind, und fordert die Europäische Kommission auf, den besonderen Merkmalen dieser Gebiete gebührend Rechnung zu tragen<sup>2</sup>;

---

<sup>1</sup> So wurden beispielsweise Projekte wie Blueislands, Mitomed+, Wintermed oder Smartmed entwickelt.

36. weist darauf hin, dass der Güterverkehr zwei- bis viermal teurer ist als auf dem Festland<sup>3</sup>, was sich unmittelbar und entscheidend auf die Wettbewerbsfähigkeit der auf den Inseln hergestellten Erzeugnisse auswirkt;
37. schlägt vor, die für die Mittelmeerinseln geltenden Beihilfenvorschriften zu überarbeiten, um den Besonderheiten und Zwängen dieser Gebiete Rechnung zu tragen;
38. betont, dass synthetische Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt werden müssen, bei denen auf ganzheitliche Weise auch wirtschaftliche Parameter einbezogen werden, die mit umweltökonomischen und sozioökonomischen Indikatoren zusammenhängen und auf den biophysikalischen Bedingungen basieren;
39. weist darauf hin, dass mit der Richtlinie (EU) 2016/802 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe zwar wichtige Umweltschutzziele verfolgt werden, durch ihre Umsetzung jedoch auch die Kosten für Seeverkehrsdienste erheblich gestiegen sind – mit nachgelagerten Mehrkosten für die Bürger und die Unternehmen in den Inselregionen; fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, regionalen und lokalen Inselbehörden, die im Seeverkehr intervenieren wollen, befristete Ausnahmeregelungen für staatliche Beihilfen zu gewähren;

### **Ein neues Governance-Modell auf den Mittelmeerinseln**

40. betont, wie wichtig die Schaffung einer Multi-Level-Governance ist, die es den lokalen, regionalen, nationalen und supranationalen Regierungs- und Verwaltungsebenen des Mittelmeerraums ermöglicht, die effiziente und flexible Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in den Inselgebieten voranzubringen;
41. fordert die Europäische Kommission auf, einen mehrjährigen Strategieplan für die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der europäischen Mittelmeerinseln anzunehmen sowie einen kohärenten Ansatz bei der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Partnerschaft Europa-Mittelmeer anzuwenden;
42. regt an, engere Beziehungen zwischen den Mittelmeerinseln zu knüpfen, um den Austausch bewährter Verfahren und Strategien zwischen den verschiedenen Gebieten zu fördern und Bündnisse wie die „Med Insulae“-Allianz der Inseln Sardinien, Korsika, Gozo und der Balearen auszubauen;
43. betont die Bedeutung eines integrierten Küstenzonenmanagements für das Wirtschafts- und Sozialmodell der Inselgemeinschaften, das innovative Wechselwirkungen zwischen Küste und

---

<sup>2</sup> In dieser Ziffer wird eine der Aussagen der Stellungnahme „Europäische Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismus“ aufgegriffen, Berichtersteller: Vasco Ilídio Alves Cordeiro (PT/SPE) (<https://webapi2016.cor.europa.eu/v1/documents/cor-2014-02645-00-00-ac-tra-de.doc/content>).

<sup>3</sup> Planistat Europe-Bradley Dunbar Ass., Abschlussbericht. 2000. CE. 16. 0. AT. 118. *Analysis of the island regions and outermost regions of the European Union*, Europäische Union, März 2003.

Meer sowie Geschäftsmodelle, die die nachhaltige Nutzung von Inselgebieten und der Meeresumwelt ermöglichen, stärken und fördern kann;

44. ersucht die Europäische Kommission und die Mittelmeerstaaten, spezifische Meeresbeckenstrategien<sup>4</sup> zu konzipieren und auszubauen, um die Zusammenarbeit und Integration in der gesamten Region zu verbessern und ein integriertes Küstenzonenmanagement zu entwickeln, durch das das ganzheitliche Konzept für den Mittelmeerraum vertieft wird;
45. fordert die Regionen und Staaten auf, internationale Formen des Schutzes und der Bewirtschaftung besonders empfindlicher Meeresgebiete festzulegen und zu entwickeln, wie sie im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation bereits bestehen;

### **Angemessene Finanzierung für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen**

46. stellt fest, dass Isolation, geringe Größe und Anfälligkeit drei Merkmale der Mittelmeerinseln sind, die ihre harmonische Entwicklung innerhalb der Union sowie den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt erschweren, da ihre Fähigkeit zu Wachstum und Fortschritt dadurch unmittelbar und dauerhaft beeinträchtigt ist;
47. fordert, die bestehenden Finanzierungsinstrumente der EU besser auf die Gegebenheiten der Mittelmeerinseln abzustimmen;
48. ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, ihre Mehrjahrespläne zu straffen und zu koordinieren, um Lösungen zu finden, die auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerregionen verbessern;
49. fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, verstärkt in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, indem sie ihre öffentlichen Mittel aufstockt und für mehr private Investitionen durch öffentlich-private Partnerschaften sorgt, um so die Aktivitäten und den wirtschaftlichen Fortschritt der Inselregionen im Mittelmeerraum zu diversifizieren;
50. ersucht die Europäische Kommission dringend, die Inselregionen im Mittelmeerraum in allen Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von der 150-km-Grenze auszunehmen;
51. hält es für notwendig, in das System für die Zuweisung von Mitteln im Rahmen der künftigen Kohäsionspolitik geökonomische Kriterien aufzunehmen, wie die Randlage und die Insellage, die als permanente geografische Nachteile die nachhaltige Entwicklung der Mittelmeerinseln erschweren;
52. fordert mehr Flexibilität bei den Anforderungen an die thematische Konzentration, die nicht nur dem Entwicklungsstand der Staaten, sondern vor allem der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Realität der Inselregionen des Mittelmeerraums Rechnung tragen sollten;

---

<sup>4</sup> Beispielsweise die Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum oder die Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR).



53. fordert, dass die derzeitigen Kofinanzierungssätze des EFRE und des ESF beibehalten sowie für Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen Nachteilen angepasst werden, damit diese Instrumente besser auf die Realität der Mittelmeerinseln zugeschnitten werden können;
54. fordert, dass Investitionen in die Infrastruktur für die Zugänglichkeit sowie den Luft-, See- und Landverkehr auf den Mittelmeerinseln beihilfefähig sind;
55. fordert die Einrichtung eines Teilprogramms für die Mittelmeerinseln im Rahmen des künftigen Interreg-MED-Programms 2021-2027, um eine effizientere Nutzung der für die Inselgebiete des Mittelmeerbeckens bestimmten EU-Mittel zu ermöglichen;

### **Schlussfolgerungen**

56. betont, dass einer der Grundsätze der Europäischen Union der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt mit besonderem Schwerpunkt auf den Inselgebieten gemäß Artikel 174 AEUV ist;
57. begrüßt, dass dank einer spezifischen EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage diese Regionen über spezielle Hilfsprogramme verfügen, die ihnen eine nachhaltigere Entwicklung ermöglicht haben;
58. stellt fest, dass Artikel 174 AEUV in Bezug auf die Mittelmeerinseln genauso konkret und wirksam umgesetzt werden muss wie Artikel 349 AEUV für die Gebiete in äußerster Randlage;
59. fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, eine Strategie für die Mittelmeerinseln zu konzipieren, die den besonderen Merkmalen und Schwächen der Inselgebiete des Mittelmeerraums Rechnung trägt, und eine verstärkte Partnerschaft mit konkreten und koordinierten Maßnahmen zwischen diesen Gebieten, den Mitgliedstaaten und der EU zu entwickeln.

Brüssel, den 14. Oktober 2020

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen der Mittelmeerinseln
<b>Referenzdokument(e)</b>	
<b>Rechtsgrundlage</b>	Initiativstellungnahme
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
<b>Befassung durch den Rat/das EP/</b>	
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten</b>	3. Dezember 2019
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT)
<b>Berichterstatte(r)</b>	Francina ARMENGOL I SOCÍAS (ES/SPE), Präsidentin der Regionalregierung der Balearen
<b>Analysevermerk</b>	15. Januar 2020
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	18. Juni 2020
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	18. Juni 2020
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)</b>	einstimmig angenommen
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	14. Oktober 2020